

Drucksache Nr.: 120/2016

Dezernat I

Federführend: Stabsstelle
Rechnungsprüfung

Anlagen:

Az.: 014-op

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	16.06.2016	Ö	zur Beschlussfassung

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und
Beschluss über die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2012 wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:

a) die Bilanz zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme
in Höhe von 514.112.403,70 €,

b) die Ergebnisrechnung zum 31.12.2012 mit einem Jahres**fehlbetrag**
in Höhe von 3.340.721,26 €,

c) die Finanzrechnung zum 31.12.2012 mit einem Finanzmittelf**fehlbetrag**
in Höhe von 2.792.837,04 €.

2. Dem Oberbürgermeister Hans Georg Löffler und den Beigeordneten
Dieter Klohr, Georg Krist, Ingo Röthlingshöfer sowie Marc Weigel
wird für das Jahr 2012 die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Stabsstelle Rechnungsprüfung haben den Jahresabschluss 2012 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen geprüft und das Ergebnis der Prüfung jeweils in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Die Prüfungen umfassten auch die Kassenanordnungen und sonstigen Buchungsbelege.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei den Prüfungen gewonnenen Erkenntnissen und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neustadt an der Weinstraße, 18.05.2016

Willi Kästel
Vorsitzender